

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD)

Fachzeitschrift für die Bediensteten des Justizvollzugs

VOLLZUGS-DIENST



Lesen Sie im Fachteil dieser Ausgabe:

Machbarkeitsstudie zur Entwicklung eines vollzugsspezifischen Kommunikationscontrollings



us Anlass der bevorstehenden Landtagswahl am 09. Mai 2010 hat die Redaktion ein Interview mit der Landesjustizministerin geführt, um eine vollzugliche Bilanz der zurückliegenden fünf Jahre zu ziehen und um die Vorstellungen der a(Noch-)Chefin und der sie tragenden Partei für die neue Legislaturperiode in Erfahrung zu bringen. Es versteht sich von selbst, dass wir dabei im wohlverstandenen Interesse des Vollzuges nicht im Stile jener Medien vorgegangenen sind, denen es aus Anlass besonderer Vorkommnisse im Vollzug vorrangig um die skandalträchtige Schlagzeile, die Auflage, die Zuschauerquote und teilweise auch um Stimmungsmache zu gehen scheint, nicht so sehr hingegen um die sachliche und faktengestützte Aufarbeitung von Ereignissen. Diese Art des Umgangs mit vollzuglichen Vorkommnissen und Entwicklungen trifft nicht nur die politisch Verantwortlichen, sondern schadet vor allem dem Strafvollzug selbst und seinen Beschäftigten, deren schwere, verantwortungsvolle und vielfach auch erfolgreiche Arbeit in der öffentlichen Wahrnehmung meist verzerrend und entstellend präsentiert wird. Diese Art der öffentlichen Berichterstattung löst kein einziges Problem und fördert keinesfalls die erforderliche Akzeptanz der Allgemeinheit für das Geschehen in den nordrhein-westfälischen Vollzugsanstalten. Justizministerin Müller-Piepenkötter zieht in dem Interview nicht nur eine Bilanz ihres bisherigen Wirkens, sie skizziert vielmehr auch jene Aufgaben, die den Vollzug in den kommenden Jahren prägen könnten. Die Fragen stellte der stv. BSBD-Landesvorsitzende Friedhelm Sanker.

dVD: Frau Müller-Piepenkötter, Ihre erste Amtszeit als Justizministerin neigt sich dem Ende zu. Nach zunächst ruhigem Beginn stellte Sie die Tötung eines jungen Gefangenen in der JVA Siegburg im Spätherbst 2006 durch Mitgefangene, mit denen er gemeinschaftlich untergebracht war, vor eine Herausforderung, die man auch dem ärgsten politischen Gegner nicht wünscht. Wenn Sie auf dieses tragische Ereignis zurückblicken, was empfinden Sie dann?

Müller-Piepenkötter: Ich bin noch immer entsetzt von der Grausamkeit und Niedertracht, die in dem Verbrechen zum Ausdruck kommt. Ich glaube auch nicht, dass ich das irgendwann für mich abhaken kann. Gleichzeitig hat die Tat natürlich unsere Bemühungen, den Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen zu modernisieren, noch zusätzlich beflügelt.

dVD: Wie haben Sie den Umgang der Medien mit Ihnen als Person und mit Ihnen als verantwortliche Ministerin empfunden? Haben Sie die mediale Aufarbeitung des Vorkommnisses als noch fair er-

Müller-Piepenkötter: Ich möchte nicht in Medienschelte verfallen. Die Medien sind für unsere Demokratie unerlässlich. Manchmal brauchen wir sie auch, um Missstände aufzudecken. Die Kehrseite ist leider, dass mit den Menschen, über die berichtet wird, nicht immer fair und manchmal verletzend umgegangen wird. Für Politiker gehört das zum täglichen Brot. Für mich als Justizministerin ist es aber nicht mehr akzeptabel, wenn die Mitarbeiter in der Justiz – und hier trifft es leider häufig den Vollzug - pauschal verunglimpft werden und wenn dabei verschwiegen wird, dass rund 8.000 Mitarbeiter tagtäglich mit großem Engagement einen Dienst an der Gesellschaft tun, den diese nicht immer gebührend zu schätzen

"Die Anzahl der der Gewaltübergriffe ist stark rückläufig"

dVD: Die politischen Konsequenzen, die aus diesem entsetzlichen Vorkommnis gezogen worden sind, haben ein durchaus unterschiedliches öffentliches Echo gefunden. Haben die getroffenen Maßnahmen Ihren konzeptionellen Vorstellungen zur strategischen Ausrichtung des Vollzuges eher geschadet oder sie doch eher gefördert?

Müller-Piepenkötter: Wir hatten gottseidank schon vor Siegburg angefangen, in die richtige Richtung zu arbeiten. Die bereits 2006 begonnene Studie zur Gewaltprävention unter Gefangenen hat Eingang ins Bewusstsein und die praktische Arbeit der Bediensteten gefunden. Die Anzahl der Gewaltübergriffe ist stark rückläufig. Wir haben den Ombudsmann für den Strafvollzug neu geschaffen. Noch nie wurde so viel in den Bau neuer Haftplätze und Werkstätten investiert wie gegenwärtig. In meiner Amtszeit sind rund 1.000 neue Haftplätze entstanden, 2.000 weitere sind in Bau oder Gegenstand gesicherter Planung.

Nordrhein-Westfalen

dVD: Die Föderalismusreform hat das Land NRW u.a. in die Lage versetzt, auch den Bereich des Strafvollzuges eigenständig gesetzlich regeln zu können. Sie haben diesen Zuwachs an gesetzgeberischer Kompetenz genutzt, um den Bereich des Jugendvollzuges erstmals einer umfassenden gesetzlichen Regelung zuzuführen. Kam Ihnen diese Möglichkeit gelegen, um die Verhältnisse im Jugendvollzug tiefgreifend und dauerhaft verändern zu

Müller-Piepenkötter: Mit der Gesetzgebungskompetenz haben wir Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten zugleich erhalten. Diese haben wir auch genutzt. Nach Auffassung von Fachkreisen und selbst aus Sicht der Opposition haben wir in Nordrhein-Westfalen ein bundesweit herausragendes Jugendstrafvollzugsgesetz geschaffen. So sieht es regelmäßig Einzelhafträume, Zugang zu Ausbildung und Bildung, Wohngruppenvollzug, ein verbessertes Freizeitangebot, die Unterstützung der Kontakte zur Familie und ein verbessertes Übergangsmanagement vor.

dVD: Sehen Sie den gesetzgeberischen Kompetenzzuwachs eher als Chance? Und wie bewerten Sie die harsche Kritik der Wissenschaft, die unisono eine bundeseinheitliche Regelung des Strafvollzuges favorisiert? Wäre es im Zuge der Vereinheitlichung der Lebens- und Rechtsverhältnisse auf europäischer Ebene nicht doch sinnvoll gewesen, ein bundeseinheitliches Strafvollzugsgesetz zu bewahren?

Müller-Piepenkötter: Nein. Deutschland ist ein Bundesstaat. Dazu stehe ich. Und das heißt, dass es zwischen den Ländern auch mal Unterschiede geben darf. Nordrhein-Westfalen ist zudem größer als die meisten Mitgliedstaaten der Europäi-



schen Union. Und dort gibt es auch jeweils eigene Gesetze. Ob eine bundeseinheitliche oder eine länderverschiedene Regelung besser ist, hängt letztlich von der konkreten Regelung ab. Ich bin überzeugt davon, dass wir in Nordrhein-Westfalen mit unseren Gesetzen besser fahren, als es bei einer bundeseinheitlichen Regelung der Fall wäre. Eine bundeseinheitliche Regelung würde die Gefahr einer Nivellierung nach unten mit sich bringen.

dVD: Das Jugendstrafvollzugsgesetz ist nunmehr seit dem 01. Januar 2008 in Kraft. Hat es sich nach Ihrer Einschätzung bislang bewährt? Hat es die Praxis des Jugendvollzuges nachhaltig positiv verändert? Kann mit dem Gesetzeswerk einem so tragischen Ereignis, wie wir es in Siegburg erleben mussten, wirksam vorgebeugt werden?

Müller-Piepenkötter: Die enormen Verbesserungen im Jugendstrafvollzug in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren kennen alle, die damit zu tun haben. Andererseits weiß auch jeder, dass man ein Ereignis wie in Siegburg nie zu 100 Prozent ausschließen kann. Ich bin aber davon überzeugt und Zahlen belegen das, dass wir die Räume für Gewalttäter extrem eng gemacht haben. Und wir arbeiten weiter daran, sie noch enger zu machen.

"Der Ombudsmann hat sich mehr als bewährt"

dVD: Hat sich nach Ihrer Einschätzung das Institut des Ombudsmannes, das Sie nach "Siegburg" eingeführt haben, bewährt oder muss es rechtlich gestärkt werden, damit es mit größerer Autorität als Fürsprecher und zugleich als Korrektiv des Strafvollzuges dienen kann?

Müller-Piepenkötter: Der Ombudsmann hat sich mehr als bewährt. Er und seine Mitarbeiter genießen höchstes Ansehen und Respekt. Und zwar bei Gefangenen und Bediensteten wie auch bei den Landtagsabgeordneten und im Ministerium. Ich weiß im Moment nicht, was wir an der Institution noch verbessern sollten.

dVD: Gleich zu Beginn Ihrer Amtszeit haben Sie mit dem über Jahre betriebenen Personalabbau im hoch sensiblen Bereich des Strafvollzuges gebrochen und eine gegenläufige Entwicklung eingeleitet. Die bis dahin übliche Teilnahme am linearen Stellenabbau war für den Strafvollzug aus Sicht des **BSBD** eine hohe Belastung. Von welchen Überlegungen haben Sie sich leiten lassen, als Sie in dieser Hinsicht das Steuer herumgeworfen haben?

Müller-Piepenkötter: Wir tragen mit dem Strafvollzug eine große Verantwortung. Es geht darum, die Bevölkerung zu schützen, und es geht darum, die Gefangenen auf ein straffreies Leben nach ihrer Entlassung vorzubereiten. Da kann man nicht ständig das Personal reduzieren.

dVD: Halten Sie die Personalausstattung des Vollzuges zwischenzeitlich für auskömmlich? Welche konkrete Auswirkung wird die Ausweitung der Haftplatzkapazität auf die Personalausstattung

Müller-Piepenkötter: Die gegenwärtige Personalausstattung ist wie ein guter Anzug: Eng, aber sie passt. Ob unsere Baumaßnahmen mehr Personal erforderlich machen, hängt sehr von der konkreten baulichen Umsetzung ab. Das haben wir aber bei jeder Maßnahme im Blick.

"Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte bleibt unsere Verantwortung"

dVD: Wenn wir einen Blick auf den Strafvollzug im Norden Europas werfen, dann stellen wir fest, dass beispielsweise Norwegen einen hohen personellen Aufwand betreibt, um straffällig gewordene Bürgerinnen und Bürger in die gesellschaftliche Gemeinschaft zurück zu führen. In Halden bei Oslo wird in Kürze die modernste Vollzugsanstalt Europas eröffnet werden. Das Verhältnis von Personal zu Inhaftierten soll annähernd 1:1 betragen. Halten Sie eine solche Personalausstattung auch für Nordrhein-Westfalen für erstrebenswert und können Sie unter Berücksichtigung der für die neue Legislaturperiode geplanten Weiterentwicklung des Vollzuges bereits abschätzen, welche Personalausstattung in den unterschiedlichen Berufsgruppen erforderlich sein wird, um dem Gesetzauftrag angemessen gerecht werden zu können?

Müller-Piepenkötter: Mehr Personal wäre zweifellos wünschenswert. Das gilt aber nicht nur für die Justiz, sondern z.B. auch für Schulen, Krankenhäuser und Altenheime. Angesichts der knappen öffentlichen Kassen möchte ich aber nicht falsche Hoffnungen auf größere Personalzuwächse im Vollzug wecken. Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte bleibt unsere Verantwortung auch für die junge Generation, die die von uns angehäuften Schulden einmal zurückzahlen muss. Wir müssen unseren Blick daher auch stark auf die Frage richten, wie wir durch Gesundheitsvorsorge, Organisation und sonstige Maßnahmen mehr Kraft in die wichtige Behandlung der Gefangenen stecken können.

dVD: Nachdem wir uns in einer tiefgreifenden Wirtschaftskrise befinden, werden die öffentlichen Haushalte konsolidiert werden müssen, sobald der Konjunkturmotor wieder richtig ans Laufen gebracht worden ist. Welche Auswirkungen wird die dann zwingende Notwendigkeit des Sparenmüssens auf den Vollzug haben?

Müller-Piepenkötter: Wir können keine Luftsprünge erwarten. Wir müssen uns darauf konzentrieren, mit dem vorhandenen Budget noch effizienter umzugehen. Ein Vollzugsbauprogramm halte ich außerdem trotz der Sparzwänge für unerlässlich.

dVD: Die FDP will den Strafvollzug, so steht es im Wahlprogramm, mit 1000 neuen Honorarstellen im Bereich der besonderen Fachdienste ausstatten. Da externe Anstellungsträger in diesem Fall die Psychologen, Ärzte, Lehrer und Sozialarbeiter in die Vollzugseinrichtungen entsenden würden, sieht der BSBD das Beziehungsgeflecht der Bediensteten zu den behandlungsbedürftigen Inhaftierten erheblich gestört. Was halten Sie von dieser Absicht der Liberalen und wie stehen Sie zu dieser Form der Privatisierung vollzuglicher Aufga-

Müller-Piepenkötter: Strafvollzug braucht Kontinuität, für die Sicherheit ebenso wie

für die Behandlung. Dazu gehört eine ausreichende Ausstattung mit Vollzugspersonal. Wir haben in Nordrhein-Westfalen gut ausgebildetes Personal in allen Dienstzweigen. An der Weiterentwicklung der Ausbildung arbeiten wir ständig. Externe Auftragnehmer können das nicht bieten. Deshalb ist für mich ganz klar, dass im allgemeinen Vollzugsdienst ebenso wie in den Fachdiensten an erster Stelle Beamte des Vollzuges stehen. Nur sie sind in der Lage, sachgerecht in Einzelfällen über die Hinzuziehung Externer zu entscheiden.

"... in den von uns eingerichteten Jungtäterabteilungen (wird) hervorragende Arbeit geleistet"

dVD: Im Bereich des Erwachsenenvollzuges haben Sie die Behandlung von jungen Straftätern besonders intensiviert. Diese Form des Umgangs mit "Jungtätern" ist von der parlamentarischen Opposition u.a. als purer Aktionismus kritisiert worden. Sehen Sie, wenn Sie eine Zwischenbilanz ziehen müssten, Ihre Erwartungen an die Jungtäterprojekte als erfüllt an?

Müller-Piepenkötter: Wer so etwas als Aktionismus bezeichnet, hat sich noch nicht eine Anstalt von innen angeschaut. Junge Straftäter haben ganz andere Problemlagen hinsichtlich Arbeit und Sozialverhalten als dies bei älteren der Fall ist. Auch das Gewaltproblem ist hier besonders gravierend. Ich beobachte, dass in den von uns eingerichteten Jungtäterabteilungen hervorragende Arbeit geleistet wird. Sie sind ein wichtiger und erfolgreicher Baustein in unserem Konzept zur Resozialisierung und zur Gewaltprävention.

dVD: Ende November 2009 sind die Schwerverbrecher Heckhoff und Michalski wohl unter Mithilfe eines Strafvollzugsbediensteten aus der JVA Aachen geflohen. Ihr Haus und auch Sie persönlich sind daraufhin durch die Landtagsopposition und auch durch die Medien wegen vermeintlicher oder behaupteter Mängel und Versäumnisse heftig attackiert und kritisiert worden. Jetzt hat die durch Sie eingesetzte Kommission ihren Abschlussbericht zur Optimierung der Sicherheitsstrukturen vorgelegt. Sind nach den vorliegenden Ergebnissen zusätzliche Sicherungsmaßnahmen geboten und müssen auch im personellen Bereich Verbesserungen erfolgen?



Bei der Wahl am 09. Mai 2010 bewirbt sich Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter erstmals um ein Landtagsmandat für den Wahlkreis Remscheid.

Müller-Piepenkötter: Die Kommission hat festgestellt, dass die Anstalten in Nordrhein-Westfalen sicher sind. Das zeigt sich auch daran, dass die Zahl der Ausbrüche seit der letzten Landtagswahl um mehr als 60 % unter der des Vergleichszeitraumes vor der Landtagswahl lag. Die zahlreichen Anregungen, die die Kommission gemacht hat, werden vom Ministerium gewissenhaft geprüft und nach und nach umgesetzt, soweit dies sinnvoll und möglich ist. Wichtig erscheint mir, dass die Kommission hervorgehoben hat, dass es mehr um die Qualität des Miteinanders unter den Bediensteten geht als um die Frage der Quantität des Personals.

"Ich glaube nicht, dass es zu einer flächendeckenden (Personen-) Kontrolle kommen wird"

dVD: Was die Strafvollzugsbediensteten in dieser Hinsicht besonders interessiert, ist der Umstand, ob Sie erwägen, die Kolleginnen und Kollegen bei jedem Betreten und Verlassen einer Vollzugseinrichtung künftig kontrollieren und ggf. durchsuchen zu

Müller-Piepenkötter: Ich glaube nicht, dass es zu einer flächendeckenden Kontrolle kommen wird. Wichtig ist mir, dass dieses Thema einerseits nicht tabuisiert wird und dass wir andererseits eine Lösung finden, die von den Mitarbeitern mitgetragen wird. Ein Aspekt scheint mir oft aber nicht gesehen zu werden: Kontrollen des Personals dienen – wie am Flughafen und in anderen Sicherheitseinrichtungen auch - niemals der generellen Verdächtigung der Mitarbeiter, sondern ihrem Schutz vor dem berühmten schwarzen Schaf. Das ist jedenfalls meine Ansicht.

dVD: Zwischenzeitlich können die Angehörigen der Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes, die Spitzenfunktionen wahrnehmen, ein Amt der Besoldungsgruppe A 11 BBO erreichen. Damit wird den Laufbahnangehörigen eine attraktive Perspektive für ihr berufliches Fortkommen eröffnet. Werden Sie diese Entwicklung während der neuen Legislaturperiode fortführen?

Müller-Piepenkötter: In der kommenden Legislaturperiode steht eine große Dienstrechtsreform an. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung der Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes auf der Grundlage des bisher Erreichten.

"Maßgebend für die Besoldung dürfen nicht starre Laufbahngrenzen sein"

dVD: Für den BSBD ist es erklärtes Ziel, mittelfristig zu einem Besoldungsgefüge im Bereich des Strafvollzuges zu gelangen, das sich über alle Laufbahngrenzen hinweg vorrangig an der erbrachten Leistung und dem Maß der übertragenen Verantwortung orientiert. Die in Vorbereitung befindliche große Dienstrechtsreform wird die Möglichkeit eröffnen, dieser Zielsetzung näher zu kommen. Teilen Sie diese Intentionen des **BSBD** oder verfolgen Sie in dieser Hinsicht abweichende Vorstellungen?

Müller-Piepenkötter: Ich teile diese Auffassung vollständig. Maßgebend für die Besoldung dürfen nicht starre Laufbahngrenzen sein, sondern die Schwierigkeit einer Aufgabe und die damit verbundene Verantwortung.

dVD: NRW-Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers hat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen dieser Tage zugesagt, dass sie im Rahmen der Dienstrechtsreform mit keinen weiteren Sonderopfern zu

rechnen hätten. Wird die Landesregierung - was den Bereich des Strafvollzuges anbelangt - auch der Versuchung widerstehen, Personalkosten durch Arbeitsverdichtung zu finanzieren?

Müller-Piepenkötter: Ja!

dVD: Mit dem Jugendstrafvollzugsgesetz ist das Prinzip der Einzelunterbringung umgesetzt und gesetzlich geregelt worden. Die gesetzlichen Regelungen für den Erwachsenenvollzug und die Untersuchungshaft werden aller Voraussicht nach vergleichbare Vorschriften enthalten. Wie sollen die sich hieraus zwangsläufig ergebenden Kapazitäts- und Personalprobleme gelöst werden?

Müller-Piepenkötter: Wir müssen bauen, bauen und bauen. Das haben wir getan und das werden wir fortsetzen. Bauliche Erweiterungen können im Einzelfall auch mehr Personal erforderlich machen. Das haben wir im Blick. Manche bauliche Maßnahmen können aber auch positive Synergieeffekte haben, wenn etwa unwirtschaftliche Zweiganstalten aufgelöst werden.

"Die blaue Dienstkleidung kommt"

dVD: Mit Genugtuung und Freude hat der BSBD und haben die Kolleginnen und Kollegen des Strafvollzuges von Ihrer Absicht Kenntnis genommen, die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes mit einer Dienstkleidung auszustatten, die einer Eins-zu-eins-Übertragung der Uniform der Polizei entspricht. Zeichnet sich zwischenzeitlich ab,

ob eine zentrale Kleiderkammer (ggf. die der Polizei) eingerichtet werden kann und ab wann die Umstellung der Dienstkleidung nach Ihrer Einschätzung abgeschlossen sein wird?

Müller-Piepenkötter: Das Gute vorab: Die blaue Dienstkleidung kommt. Bei meinen Besuchen in den Anstalten habe ich in Gesprächen mit den Mitarbeitern immer wieder erfahren, dass auch ihnen die Umstellung auf die blaue Dienstkleidung wichtig ist. Deshalb haben wir uns nach den positiven Erfahrungen bei der Polizei mit Hochdruck daran begeben, die Einführung der blauen Dienstkleidung voranzutreiben. Die Umstellung kann natürlich nicht von heute auf morgen durchgeführt werden. Die Planungen im Ministerium liegen derzeit in den letzten Zügen. Ich gehe davon aus, dass die blaue Dienstkleidung innerhalb weniger Jahre vollständig eingeführt sein wird.

dDV: Für Strafvollzugsbedienstete ist die Privatisierung vollzuglicher Aufgaben ein neuralgisches Thema, weil sie neben der Behandlung der Gefangenen auch ihre beruflichen Entwicklungs-

möglichkeiten in Gefahr sehen. Der **BSBD** beobachtet mit großer Sorge, dass Teilprivatisierungen in den Bundesländern mehr und mehr um sich greifen. Dabei hat zum Beispiel die JVA Hünfeld seit Jahren den Nachweis geliefert, dass die Teilprivatisierung vollzuglicher Leistungen nicht zu Einsparungen, sondern zu erheblichen Mehrkosten führt. Erfreulicherweise hat die CDU bislang Wort gehalten und von Teilprivatisierungen Abstand genommen. Wird dies auch während der nächsten Legislaturperiode so sein, wenn die CDU an der neuen Regierung beteiligt ist?

Müller-Piepenkötter: Die Privatisierung von Vollzugsanstalten steht nicht auf meiner Agenda. Ich halte diesen Weg für falsch. Ansonsten arbeiten wir natürlich punktuell auch mit privaten Leistungsträgern zusammen um einzelne Dienstleistungen "einzukaufen", etwa bei der Drogentherapie. Dabei lassen wir uns von dem Gedanken leiten, möglichst gute Qualität möglichst effizient mit den vorhandenen Ressourcen zu ermöglichen.

dDV: Wenn Sie einen Ausblick auf die neue Legislaturperiode wagen, wie stellen Sie sich die Weiterentwicklung des Vollzuges kon-



Justizministerin Müller-Piepenkötter kritisierte die teilweise pauschale Verunglimpfung des Strafvollzuges durch die veröffentlichte Meinung.

kret vor und welche Herausforderungen werden auf die Bediensteten des Strafvollzuges zukommen?

Müller-Piepenkötter: Mit einem Strafvollzugsgesetz für den Erwachsenenvollzug wollen wir diesen größten Teil des Strafvollzugs ebenfalls auf das moderne Niveau heben, das im Bereich des Jugendvollzugs und des Untersuchungshaftvollzugs bereits gilt. Auch hier soll der Grundsatz des Einzelhaftraums gelten. Deswegen müssen wir auch unsere baulichen Aktivitäten noch weiter forcieren. Außerdem möchte ich den Arrestvollzug modernisieren. Hierzu gehört auch ein Jugendarrestvollzugsgesetz. Weitere Aufgabengebiete zeichnen sich bereits ab, an denen wir unsere Arbeit fortsetzen werden. Diese folgen aus der zunehmenden Anzahl von Gefangenen, die drogenabhängig sind oder unter einer psychischen Erkrankung leiden. Diese Veränderungen stellen das Ministerium aber auch jeden Mitarbeiter vor Ort vor besondere Herausforderungen. Hier wird sicherlich ein Schwerpunkt zu setzen sein.

dVD: Frau Ministerin, wir danken Ihnen für dieses Gespräch!

Auf ein Wort von Wilhelm Bokermann

Zur Landtagswahl in NRW am 9. Mai 2010:

Wahltag ist Zahltag - oder etwa nicht?



n wenigen Tagen findet die Wahl zum 15. Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen statt. Über 13 Mio. Wahlberechtigte können unter 25 Parteien wählen und haben erstmals 2 (!) Stimmen. Insgesamt hatten 29 Parteien oder Wählerbündnisse Landeslisten bei der Landeswahlleiterin eingereicht. – Bei der letzten Landtagswahl 2005 kam die CDU auf 44,8 % und die SPD auf 37,1 % der abgegebenen Wählerstimmen, während die ebenfalls im Landtag vertreten Parteien Bündnis '90/Die Grünen und die FDP jeweils 6,2 % der abgegebenen Stimmen auf sich zu vereinigen konnten. Auf Grund dieses Ergebnisses bildeten CDU und FDP unter Dr. Jürgen Rüttgers (CDU) eine Koalitionsregierung. Damit war eine jahrzehntelange Vormachtstellung der nordrhein-westfälischen Sozialdemokratie beendet. Bedeutende politische Persönlichkeiten traten von NRW aus den Weg auf die politische Bühne des Bundes an. Namen wie Johannes Rau, Wolfgang Clement oder Peer Steinbrück sind uns noch in bester Erinnerung. Erinnert werden soll allerdings auch daran, dass die Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl 2000 gerade noch 56,7 % betrug, während sie bei der Wahl im Mai 2005 wieder auf 63,0 % anstieg. Das Wahlvolk machte damit den Machtwechsel möglich. Zudem gehen Wahlforscher davon aus, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes das Wahlergebnis mit ihrem Votum entscheidungserheblich beeinflusst haben.

Der Ausspruch "Wahltag ist Zahltag" war über Jahrzehnte hinweg fester Bestandteil der deutschen Wahl- und Politikrhetorik. Allmählich ist es jedoch stiller um diese eigentlich unmissverständliche Aussage geworden. Viele Wähler haben scheinbar resigniert und verweigern sich dem Wahlakt, weil sie glauben: "Die Politiker machen doch sowieso was sie wollen!".

Hinzu tritt die Befürchtung fast aller Bürger - also auch der Nichtwähler -, dass es der Politik nicht oder nicht schnell genug gelingen wird, für die global agierenden Banken und Konzerne solche ökonomischen Rahmenbedingungen festzulegen, dass Weltwirtschaftskrisen, wie wir sie derzeit gerade durchleiden, künftig nicht zum Regelfall werden. Die immer wieder zu recht kritisierte Geldsteuerungspolitik eines Alan Greenspan (langjähriger Vorsitzender der privat organisierten US-Notenbank Federal Reserve Systems) und die seines Nachfolgers Ben Bernanke haben die Voraussetzung für die Krise geschaffen. Leider sind einige deutsche Banken - auch solche in NRW - in diese "kriminellen Machenschaften" verwickelt. Die Milliarden-Verluste mussten mit Steuergeldern "abgefedert" werden, um - wie es heißt - den totalen wirtschaftlichen Zusammenbruch zu verhindern. Wenn es der Politik nicht bald gelingt, den Steuerzahler und damit überwiegend die "kleinen Leute" vor solchen Risiken wirksam zu schützen, dann wird die Zukunftsangst der Menschen rapide zunehmen und sich das Vertrauen in die handelnden Politiker dem Nullpunkt nähern.

Politische Krisen und Wahlverweigerung

Derzeit leben wir alle auf staatlich verordnetem "Pump", wobei die jüngere und auch die dann nachfolgende Generation die Wechsel präsentiert bekommen werden. Das "dicke Ende" steht uns wohl noch ins Haus. Und wenn es schlecht läuft, könnten uns Verhältnisse drohen, die man - Wirtschaftswissenschaftlern zufolge - durchaus mit der von Amerika ausgelösten Weltwirtschaftskatastrophe der 20er Jahre des vergangenen Jahrhunderts vergleichen kann. Seinerzeit waren in Deutschland rd. 7 Millionen Menschen ohne Arbeit, die Verelendung drohte. Übrigens: Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes waren von diesem Niedergang keineswegs ausgenommen. Erinnert sei in diesem Zusammenhang nur an die Brüningschen Notverordnungen mit Einkommenskürzungen weit unterhalb des heutigen Hartz IV-Niveaus. Die Perspektivlosigkeit jener Zeit machte die Menschen empfänglich für radikale politische Auffassungen und Ansichten.

In einer Lage, wie wir sie jetzt bereits erleben, ist auch die Frage erlaubt: Soll ich überhaupt noch wählen gehen? Nun, Nordrhein-Westfalen ist nicht die große, weite Welt, aber volkswirtschaftlich gesehen gehört es zu den bedeutenden Ländern innerhalb der EU. Die Wahl und ihr Ausgang sind deshalb über die Grenzen des Landes hinaus von Bedeutung. Auch das Schicksal der Bundesregierung wird durch das Wahlverhalten der Menschen an Rhein und Ruhr beeinflusst werden. Was haben z.B. die über 55 % (!!) Stimmverweigerer in Sachsen-Anhalt erreicht, die der Landtagswahl 2006 fernblieben? Nichts! Nicht einmal der Denkzettel scheint angekommen zu sein. Die gewählten Politiker machen - von Betroffenheitsgesten am Wahlabend einmal abgesehen weiter, als ob nichts geschehen wäre. Da scheint es doch sinnvoller zu sein, mit

der eigenen Stimme im begrenzten Umfang Kontrolle auszuüben und Noten zu verteilen. Man könnte auch den Versuch starten, jene politischen Kräfte abzustrafen, die uns die Krise eingebrockt haben. Aber – wer hat was zu verantworten? Wen bezieht man dabei ein, wen lässt man dabei außen vor? Und – ganz wichtig – welcher Regierungskoalition schenke ich mein Vertrauen?

Koalitionsbildungen

Wer geht mit wem? Gegenwärtig sagen Meinungsumfragen für die NRW-Wahl ein Kopf-an-Kopf-Rennen der beiden bekann-



3SBD-Karikatur Thomas Möbis

ten politischen Lager voraus. CDU-Chef Dr. Jürgen Rüttgers würde die Koalition mit der FDP sicherlich gern fortsetzen, wenn denn die Wählerstimmen dafür reichten. Und Hannelore Kraft umwirbt als Frontfrau der SPD derzeit heftig Bündnis '90/Die Grünen, mit denen es in der Tat eine Menge an Gemeinsamkeiten gibt. Schließlich trug man bis 2005 gemeinsam in der dann abgewählten rot-grünen Koalition Verantwortung.

Das Zünglein an der Waage könnte **Die** Linke werden, die aus einer Fusion von **WASG** und der **PDS**, der Nachfolgerin der ehemaligen DDR-Staatspartei SED, hervorgegangen ist. Durch den 2007 erfolgten Übertritt des Grünen-Abgeordneten Rüdiger Sagel hat die Partei bereits "den Fuß" in der Landtagstür. Und die augenblicklichen Wahlumfragen lassen den Einzug der "Dunkelroten" in den Landtag - wenn auch nur knapp - so doch möglich erscheinen.

Damit eröffnet sich die Möglichkeit zu einem rot-rot-grünen Bündnis. Zwar will sich keiner der betroffenen Protagonisten zu einer solchen Koalition bekennen. Doch wenn am Wahlabend die Fakten auf dem Tisch liegen, könnte ein solches Bündnis schnell Befürworter finden. Schließlich erwartet der Bürger, dass Politik gestalten will und dafür braucht es Mehrheiten. Wenn es folglich um die Machtfrage geht, wird so mancher Politiker "sein Geschwätz von gestern" vergessen. Dies wird ihnen umso leichter fallen, je nachdrücklicher sie sich auf die Macht des tatsächlichen Wahlergebnisses berufen können.

Fortbestandes des öffentlichen Dienstes in den hergebrachten Formen

Wenn man diese große Politik einmal außen vorlässt, geht es für den öffentlichen Dienst und die Kolleginnen und Kollegen es Strafvollzuges auch um die Frage der künftigen Gestaltung der Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst. Während sich vor Jahren die rot-grüne Regierung auf der Grundlage des "Bull-Gutachtens" vom Beamtenverhältnis verabschieden wollte, hat dieser Tage die Berliner Grünen-Abgeordnete Claudia Hämmerling einen interessanten - von BILD begrüßten – Vorschlag auf den Weg gebracht. Sie will in Berlin pro Bezirk 20 Hartz IV-Empfänger als Hundekot-Kontrolleure eingestellt wissen. Diese Mitarbeiter sollen überprüfen, ob Hundebesitzer die Haufen ihrer Lieblinge vorschriftsmäßig entfernen. Ihr Credo lautet: "Statt bezahlter Arbeitslosigkeit sollten Menschen im öffentlichen Dienst beschäftigt werden". Die Entgelt- oder aber Besoldungsgruppe ist derzeit noch nicht bekannt.

Bei solchen Vorschlägen kann man schon ins Grübeln kommen. Allerdings: Berlin ist bekanntlich weit weg. Was aber wird nach der Wahl aus den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen?

Der dbb nrw hat so genannte Wahlprüfsteine (siehe an anderer Stelle dieser Ausgabe) an die zuvor genannten fünf Parteien versandt, die sich mit den elementaren Fragen und Problemen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst befassen. Die Antworten sind - wenn auch teilweise sprachlich verbrämt – ernüchternd und stimmen zum Teil mehr als nachdenklich.

Der Verfasser hat nur eine Frage herausgegriffen, nämlich

- ob sie die Parteien bei der Dienstrechtsreform grundsätzlich am Beamtenstatus als Garant eines leistungsstarken und gegenüber den Regierenden lovalen öffentlichen Dienstes festhalten,
- oder ob sie den Einsatz von Beamtinnen und Beamten einzuschränken beabsichtigen.
- und, wenn das der Fall sei, welches nach Ansicht der jeweiligen Partei die Bereiche seien, in denen auf Beamte verzichtet werden könne.

Daraufhin erklärte die CDU, dass sie sich zum Berufsbeamtentum bekenne. Es sei Garant für einen funktionierenden Staat! Das Land brauche auch in Zukunft ein starkes Berufsbeamtentum auf der Basis eines gerechten, zukunftsorientierten öffentlichen Dienstrechts.

Die **SPD** stellte fest, dass das Grundgesetz die Institution des Berufsbeamtentums garantiere und seine Fortentwicklung ermögliche. Die SPD halte daran fest, dass die Voraussetzung für die Übertragung von hoheitlichen Aufgaben in der Regel die Berufung in ein Beamtenverhältnis bleibe.

Die **FDP** legte dar, dass sie auch nach einer Dienstrechtsreform zur Erfüllung hoheitlicher Kernaufgaben am Beamtenstatus festhalte. Konsequent habe man seit 2005 in NRW überprüft, welche Aufgaben der Staat weiterhin wahrnehmen müsse, welche entfallen, welche privatisiert und welche Aufgaben unter Wahrung des Konnexitätsprinzips kommunalisiert werden können. Man denke, dass Public-Private-Partnership-Projekte (PPP) sinnvolle Möglichkeiten für gute Projekte eröffnen können.

Bündnis '90/ Die Grünen konstatierte, dass der grundsätzlich richtige Weg nach wie vor die Schaffung eines bundeseinheitlichen Beschäftigungsrechts auf privatrechtlicher Grundlage sei, welches die Einteilung in Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte entbehrlich mache. Um die Abschaffung des Berufsbeamtentums erreichen zu können, sei eine Grundgesetzänderung notwendig. Hierfür sei leider keine politische Mehrheit in Sicht. Daher müsse alles dafür getan werden, dass die 16 Länder möglichst einheitliche Beamtengesetze auf den Weg bringen, die sich dem Reformbedarf stellen.

Die Linke legte dar, dass eine tief greifende Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts erforderlich sei. Man wolle ein neues Dienstrecht pp., die schrittweise Aufhebung des Berufsbeamtentums. Auf längere Sicht will Die Linke das Berufsbeamtentum abschaffen und die Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit gleichen Rechten und Pflichten ausstatten, einschließlich umfangreicher Mitbestimmungsrechte.

Damit ist eigentlich die Kernfrage, die jede Beamtin und jeden Beamten beschäftigt, zumindest beschäftigen sollte, beantwortet. Die Konsequenz daraus kann nur lauten: Wählen gehen! Aber bitte nicht nach der Wladimir Iljitsch Uljanow - genannt Lenin - zugeschriebenen Devise: Die dümmsten Kälber wählen ihre(n) Henker selber!

Liste	Partei (Kurzform)	Vollständige Bezeichnung	Spitzenkandidat	Mitglieder
1	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands	Jürgen Rüttgers	155.000
2	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Hannelore Kraft	136.840
3	GRÜNE	Bündnis 90/Die Grünen	Sylvia Löhrmann	11.000
4	FDP	Freie Demokratische Partei	Andreas Pinkwart	17.000
5	NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	Claus Cremer	800
6	DIE LINKE.	Die Linke.	Bärbel Beuermann	7.764
7	REP	Die Republikaner	Ursula Winkelsett	

Liste	Partei (Kurzform)	Vollständige Bezeichnung	Spitzenkandidat	Mitglieder
8	ödp	Ökologisch-Demokratische Partei	Judith Beckfeld	495
9	BüSo	Bürgerrechtsbewegung Solidarität	Katarzyna Kruczkowski	
10	PBC	Partei Bibeltreuer Christen	Christiane Schacht	
11	Die Tierschutzpartei	Mensch Umwelt Tierschutz	Monika Thau	
12	FAMILIE	Familien-Partei Deutschlands	Maria Hartmann	
13	Die PARTEI	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische	Mark Benecke	1.000
14	ZENTRUM	Deutsche Zentrumspartei - Älteste Partei Deutschlands gegründet 1870	Gerhard Woitzik	300
15	BGD	Bund für Gesamtdeutschland	Horst Zaborowski	300
16	AUF	AUF - Partei für Arbeit, Umwelt und Familie	Herbert Bojahr	
17	PIRATEN	Piratenpartei Deutschland	Nicolaus Kern	2.117
18	ddp	Deutsche Demokratische Partei	Nicole Christine Schreiber	
19	Freie Union	Freie Union	Rainer Theo Sellke	100
20	RENTNER	Rentner-Partei Deutschland	Peter Finke	
21	pro NRW	Bürgerbewegung pro Nordrhein-Westfalen	Markus Beisicht	80
22	DIE VIOLETTEN	Die Violetten	Marion Schmitz	77
23	BIG	Bündnis für Innovation und Gerechtigkeit	Haluk Yildiz	40
24	Volksabstimmung	Ab jetzt Bündnis für Deutschland, für Demokratie und Volksabstimmung	Helmut Fleck	
25	FBI / FREIE WÄHLER	Freie-Bürger-Initiative / Freie Wähler	Hans Josef Tegethof	

Die aus der Tabelle ersichtlichen Parteien stellen sich am 09. Mai 2010 dem Votum der Wählerinnen und Wähler.

Glosse

Tach auch

Justus V. Anonymus



Na, weiße schon, watte am 9. Mai wählen tust? Immerhin hängt et ja davon ab, ob wir eine neue Scheffin krijen. Oder vielleicht Scheff?

Ich hab mir mal die Parteien in En Er We anjesehen. Ich dachte, es wären so fünf oder sechs. Aber denkste! Es sind Fünfundzwanzich! Neben den üblichen Verdächtijen jibbet die Tierschutzpartei. Deutsche Demokratische Partei, Piraten, NPD, Rentner, Partei Bibeltreuer Christen, Familie, Die Violetten, Pro NRW, Ökologisch-Demokratische Partei, Bündnis für Deutschland, AUF - Partei für Arbeit, Umwelt und Familie, Bund für Gesamtdeutschland, Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit, Bürgerrechtsbewegung Solidarität, Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative, Bürgerpartei für Alle, Freie Bürgerinitiative/Freie Wähler, die Liberalen Demokraten, Republikaner, Soziale Mitte, Deutsche Zentrumspartei. Bei den meisten kann man sich ja wat

drunter vorstellen. Aber wat sind die Violetten. Ich hab mal jejuggelt: Die Partei vertritt nach eigenen Angaben "alternative spirituelle Politik im neuen Zeitalter" und sieht sich als Vertreterin "spiritueller Menschen, die ihrer Weltsicht in der Politik Geltung verschaffen möchten." Naja, könnte man ja auch mal wählen? Ich muss schon sagen, der Fantasie sind keine Jrenzen jesetzt. Man kann aus einer Anzahl von Wörtern

durch einen Zufallsjenerator neue Kombinationen erzeugen, und schon hat man 'ne neue Partei. Zum Beispiel: Konkrete Europäisch-Reformatorische Konzeption, Ergonomische Routiniers, Mit



Emanzipatorischem Status Tendenziell Erfolgreiche Radfahrer oder kurz: KER-KERMEIS-TER. Ach, die jibbet schon? So, jetzt hab ich jenuch jelästert. Ich wünsche anjenehmen Wahlverlauf. Bis dann.

Justus V. Anonymus

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl am 09. Mai 2010

m 9. Mai, dem Muttertag, wird der nordrhein-westfälische Landtag neu gewählt. Die Parteien werben bis zum Wahltag um die Stimmen der über 13 Millionen Wahlberechtigten. Und im Vorfeld der Wahlen spekulieren sie über mögliche und verantwortbare Koalitionen. Das ist verständlich, denn am Abend des 9. Mai wird es höchst wahrscheinlich keine Partei geschafft haben, alleine die notwendige absolute Mehrheit zu erzielen. In den Wahlveranstaltungen und mit unzähligen Werbemitteln werden allgemeine Themen angesprochen. Konkrete Vorstellungen und Aussagen, die die Personalpolitik des Landes betreffen, sind dort leider nicht zu finden. Der dbb nrw hat deshalb fünf Parteien gebeten, ihm seine Fragen, die die Zukunft des öffentlichen Dienstes in NRW betreffen, zu beantworten. Eine Auswahl dieser Fragen und Antworten stellen wir unseren Leserinnen und Leser nachstehend vor. Ausführlich sind sie im Internet (dbb-nrw.de) nachzulesen.

Einkommen

In den zurückliegenden Jahren sind den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - und hier insbesondere den Beamtinnen und Beamten - erhebliche Gehaltseinbußen, Arbeitszeitverlängerung und Kaufkraftverluste zugemutet worden. Allein im vergangenen Jahr wurde der Landeshaushalt aus der Summe der Sparmaßnahmen um mehr als 2 Milliarden Euro entlastet. Hinzu kommt die erhebliche Entlastung der kommunalen Haushalte. Ausschlaggebend dafür waren erst die wegbrechenden Steuereinnahmen, dann die Priorität beim Abbau der Staatsverschuldung und jetzt sind es die Finanz- und Wirtschaftskrisen.

■ Kann mit einem Signal, das eine Epoche ohne Sonderopfer für Beamtinnen und Beamte einleitet, gerechnet werden?

Wir wollen das derzeitige Besoldungsniveau für die Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen sichern. Mit uns soll es auch keine Schlechterstellung von Beamtinnen und Beamten geben.



Da die FDP sich dem Auftrag einer amtsangemessenen Alimentation und einer Anerkennung der überzeugenden Leistung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst verpflichtet fühlt, hat der Landtag bereits 2008 auf unsere maßgebliche Initiati-

ve hin in einem Antrag das Ziel verabschiedet, ein Auseinanderfallen der Gehaltsanpassungen im Beamten- und Tarifbereich zukünftig zu vermeiden.



Wir setzen uns in unserem Wahlprogramm gegen eine weitere Zersplitterung im Bereich des öffentlichen Dienstrechts ein.

DIE LINKE. Haushaltkonsolidierung darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten bzw. der Beamtinnen und Beamten geschehen.

■ Bietet sich für ein solches Signal nicht die Regelung des Bundes bei der Sonderzahlung an? Der Bund hat das gekürzte Weihnachtsgeld zunächst mit 1/12 in das monatliche Grundgehalt integriert und erhöht es ab Januar 2011 in den Monatsbezügen.

Mit der abschließenden Beratung des Haushaltsplans 2010 haben die Fraktionen von CDU und FDP beschlossen, im Zuge der Dienstrechtsreform die jährlichen Sonderzuwendungen als festen Bestandteil in die Beamtenbesoldung zu integrieren.



Die FDP begrüßt die Einbindung des Weihnachtsgelds in das laufende Gehalt. Die Fraktionen von FDP und CDU haben dieses Ziel auch bereits in einem gemeinsamen Entschließungsantrag zum Haushalt 2010 festgehalten. Darin wird

die Landesregierung aufgefordert, im Rahmen der für Anfang der kommenden Legislaturperiode geplanten großen Dienstrechtsreform eine Integration der Sonderzuwendung in die Grundgehaltstabelle der Beamtinnen und Beamten vorzuneh-



Wir stehen der Forderung nach einer Regelung zur Sonderzahlung auf Landesebene, die der im Bund entspricht, offen gegenüber und werden dies bei einer Regierungsbeteiligung wohlwollend prüfen.

DIE LINKE. Die Regelung zur Sonderzahlung kann auch in NRW ein Weg sein, um diesen Weg einzuschlagen.

Können die Beschäftigten damit rechnen, dass dann weitere Maßnahmen aus der Vergangenheit, die mit der Konsolidierung des Landeshaushalts begründet wurden, zurückgenommen werden?

Angesichts der angespannten Finanzsituation unseres Landes besteht leider kein Spielraum, Kürzungen der Vergangenheit kurzfristig wieder rückgängig zu machen. Anders lautende Versprechungen wären unseriös und unglaubwürdig.



Für die SPD ist es ein Gebot sozialer Gerechtigkeit, wenigstens die von Schwarz-Gelb vorgenommenen Kürzungen für die Laufbahngruppen des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes zurückzunehmen. In Zeiten des demographischen

Wandels muss der öffentliche Dienst attraktiv bleiben und braucht eine sichere Zukunftsperspektive.



Eine Rücknahme der Maßnahmen zur Konsolidierung des Landeshaushalts ist angesichts der fortdauernden Konsolidierungsnotwendigkeit nicht möglich.



Angesichts der momentanen Finanzlage in Ländern und Kommunen kann diese Frage nur unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit geprüft werden

Beamte und öffentlicher Dienst

Seit Jahren wird der öffentliche Dienst bei Tarif- und Besoldungsrunden immer intensiver mit dem Hinweis auf den sicheren Arbeitsplatz konfrontiert. Die Unkündbarkeit wird in den Medien als Privileg dargestellt und in der Bevölkerung als solches empfunden. Das Bewusstsein, dass Streikverbot und Unkündbarkeit an 365 Tagen im Jahr den demokratischen Rechtsstaat mit sozialem Frieden in Sicherheit und Freiheit garantieren, scheint vollkommen verloren gegangen zu sein. In NRW ist das Dienstrecht mit allen dazugehörenden Rechtsgebieten – wie zum Beispiel Besoldung und Versorgung – zu entwickeln.

■ Welche Bedeutung hat der öffentliche Dienst generell für die Funktionsfähigkeit von Staat und Gesellschaft?



Die CDU bekennt sich zum Berufsbeamtentum. Es ist Garant für einen funktionierenden Staat.



Wer den aktiven demokratischen Staat will, braucht einen kompetenten, leistungsstarken und motivierten öffentlichen Dienst. Er soll der demokratischen Gesellschaft dienen und sich

kraft sachlicher Kompetenz, Motivation und Leistungsfähigkeit auf gleicher Augenhöhe mit der Privatwirtschaft begegnen.



Ein funktionsfähiger öffentlicher Dienst ist für die FDP eine wichtige Säule unseres demokratischen Rechtsstaates. Die Modernisierung des öffentlichen Dienstes und dessen Anpassung an die gesellschaftlichen Veränderungen und die

sich wandelnden Anforderungen ist insoweit eine Daueraufgabe der Politik im Interesse von Bürgern, Gesellschaft und Staat. Jetzt geht es darum, ihn bestmöglich auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts vorzubereiten.



Der öffentliche Dienst stellt derzeit in vielen Bereichen (insbesondere in Bereichen der Daseinsvorsorge, Schulbildung und Justiz) einen Grund-

pfeiler unserer Gesellschaft dar.

DIE LINKE. Für DIE LINKE hat der öffentliche Dienst eine Zukunft, wenn er sich konsequent zu einer Dienstleistungseinrichtung für die Einwohnerinnen und Einwohner entwickelt, die BürgerInnenrechte und -ansprüche gewährleistet.

<u>Versorgung</u>

In jüngster Vergangenheit wurden in den Medien auf polemische Art und Weise und mit pseudowissenschaftlichem "Anstrich" Vergleiche der Altersbezüge veröffentlicht. Die Bezüge des so genannten Eckrentners in der gesetzlichen Rentenversicherung standen dabei den durchschnittlichen Pensionen gegenüber. Ein Vergleich, der nicht nur unseriös, sondern auch gefährlich ist, weil er Emotionen schürt, die den sozialen Frieden gefährden. Allenfalls lassen sich Altersbezüge einzelner Berufsgruppen in der privaten Wirtschaft mit denen der Beamten vergleichen. Dabei müssen dann Vor- und Ausbildung sowie aktive Arbeits- oder Dienstjahre vergleichbar sein und die betriebliche Altersversorgung muss mit einbezogen werden.

■ Wie beabsichtigen Sie im Rahmen der Dienstrechtsreform das Versorgungsrecht in NRW zu gestalten?

Zur Vorbereitung der Dienstrechtsreform steuern Sachverständige ihre Meinungen und Expertise bei. Dieser Meinungsbildungsprozess soll ohne Denkverbote geführt werden. Daher ist es aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, Vorfestlegungen zu treffen. Die CDU steht allerdings dafür ein, dass im Rahmen der Dienstrechtsreform bewährte Grundsätze des Berufsbeamtentums beachtet wer-



Die Reform des Dienstrechtes in Nordrhein-Westfalen muss dazu führen, dass Beamten- und Tarifrecht ohne Verwischung der strukturellen Unterschiede soweit wie möglich angeglichen werden. Auch gesetzliche Rentenversicherung und

Beamtenversorgung dürfen sich nicht weiter auseinanderentwickeln.

Das Versorgungsrecht und seine prinzipielle Ausgestaltung sind durch die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums in weitem Umfang durch das Grundgesetz festgelegt. Für Änderungen an diesen verfassungsrechtlichen Festlegungen sieht die SPD keinen Handlungsbedarf.



Im Rahmen der Planungen zur Dienstrechtsreform wird selbstverständlich über Fragen des Versorgungsrechts nachgedacht.

Vor der Festlegung auf konkrete Inhalte eventuel-Die Liberalen ler Änderungen des Versorgungsrechts gebietet

es sich, die Ergebnisse der Dienstrechtskommission abzuwar-

Die FDP nimmt eine Bewertung und eine Positionierung erst vor, wenn die Kommission der Landesregierung ihre Ergebnisse und Vorschläge vorgelegt hat. Die berechtigten Interessen der

Versorgungsempfänger werden wir dabei selbstverständlich berücksichtigen.



Konkrete Vorschläge zur Gestaltung des Versorgungsrechts im Rahmen einer Dienstrechtsreform für Nordrhein-Westfalen haben wir noch nicht erarbeitet. In jedem Fall wird eine Schlech-

terstellung gegenüber der jetzigen Regelung von uns nicht mitgetragen.

DIE LINKE. Die Versorgungsfonds der Beamtinnen und Beamten haben Sicherheitslücken. Sie gelten nicht für alle, sie sind von der Kassenlage abhängig, und sie können durch den Staat auch zweckentfremdet eingesetzt werden, um Haushaltslöcher zu stopfen. DIE LINKE fordert: Die gesetzliche Rentenversicherung soll zu einer solldarischen Erwerbstätigenversicherung umgebaut werden, in die auch Selbstständige, Beamtinnen und Beamte, Politikerinnen und Politiker einzahlen. Die Rente soll wieder den Lebensstandard im Alter gewährleisten und für langjährige BeitragszahlerInnen deutlich über dem Grundsicherungsniveau liegen. Die Dämpfungsfaktoren müssen daher wieder aus der Rentenformel herausgenommen werden. Entsprechend sind auch die Kürzungen bei der Beamtenversorgung zu revidieren. Die Rente ab 67 lehnen wir ab, weil sie zu hohen Abschlägen führen wird und deswegen außer einer weiteren Rentenkürzung nichts bewirkt. Stattdessen wollen wir flexible Übergänge in die Rente vor dem 65. Lebensjahr ermögli-

Stellen Sie sicher, dass die Versorgung so wie bisher aus der letzten Besoldung errechnet wird und Versorgung und Besoldung als Einheit erhalten bleibt?

Es ist unsere Absicht, das Ruhegehalt auch zu-künftig auf Grundlage der Dienstbezüge des zuletzt bekleideten Amtes zu ermitteln. Mit der CDU wird die Einheit von Versorgung und Besoldung erhalten bleiben.

Demographischer Wandel und Nachwuchskräfte

Die Altersstruktur im öffentlichen Dienst führt ab 2011 ansteigend zu überproportionalen Altersabgängen in den Verwaltungen und Schulen, bei der inneren Sicherheit und der Justiz. Hinzu kommt die hinlänglich bekannte demographische Entwicklung und deren Auswirkung auf die Einstellung von Nachwuchskräften. Außerdem werden 2013 zwei Jahrgänge ihre Schulzeit an den Gymnasien beenden.

Wie wollen Sie diesem demographischen Wandel entgegentreten?

Zunächst gilt es, auf die aus der bevorstehenden "Pensionierungswelle" resultierenden Herausforderungen frühzeitig vorbereitet zu sein. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird der Wettbewerb um qualifizierten Nachwuchs für Fach- und Führungskräfte zunehmen.



Der öffentliche Dienst muss auch in Zukunft im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern um qualifizierte Nachwuchskräfte bestehen können. Wir werden die Dienstrechtsreform im Dialog mit den Personalräten und Gewerkschaften auf den Weg

bringen. Für uns gilt der Grundsatz "Kooperation statt Konfrontation".



Wir unterstützen die Landesregierung bei der Anwerbung geeigneten Nachwuchses. Im Rahmen der geplanten Dienstrechtsreform werden auch Fragen angesprochen werden müssen, wie der öffentliche Dienst auch für junge Menschen am An-

fang ihrer beruflichen Karriere ein attraktiver Arbeitgeber bleiben kann.

DIE LINKE. Wir wollen, dass AnwärterInnen im öffentlichen Dienst so besoldet werden, dass qualifizierter Nachwuchs gewonnen werden kann und so schließlich auch BerufsanfängerInnen über ein ausreichendes Einkommen verfügen.

Mitbestimmung -**Personalvertretungsgesetz**

Im Verlauf der 14. Wahlperiode wurde das Personalvertretungsgesetz NRW geändert. Mitbestimmung und andere Beteiligungsrechte sind dabei spürbar abgebaut worden. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst verstehen NRW nicht mehr als "Das Land der Mitbestimmung!".

■ Können die Beschäftigten im Landesdienst, bei den Kommunen und den anderen Dienststellen im Sinne des LPVG damit rechnen, dass zu Beginn der 15. Wahlperiode eine Überarbeitung des Gesetzes erfolgt, um die Beteiligungsrechte wieder zu erweitern und um den Personalräten wieder ausreichend Zeit zur qualifizierten Mitarbeit einzuräumen?

Eine funktionierende Verwaltung braucht vor allem engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Engagement wiederum fußt auf Vertrauen. Die Mitbestimmung in der öffentlichen Verwaltung Nordrhein-Westfalens wird daher getragen von dem im LPVG verankerten Grundsatz, dass Dienststelle und Personalvertretung vertrauensvoll zusammenarbeiten. Dieses wird auch weiterhin unser Maßstab bleiben. Eine Überarbeitung des LPVG hält die CDU daher nicht für not-

Wir werden zudem die Erfahrungen und Ergebnisse der in der kommenden Legislaturperiode anstehenden Evaluation des Landespersonalvertretungsgesetzes abwarten.



Eine künftige SPD-geführte Landesregierung NRW wird die Wiederherstellung bzw. Neuschaffung einer modernen und zeitgemäßen, auf Partizipation, Dialog und gegenseitiges Vertrauen setzende Mitbestimmung für alle Beschäftigten

des öffentlichen Dienstes in NRW zügig nach einer Regierungsübernahme im Jahr 2010 angehen. Durch eine Ergänzung der Landesverfassung soll die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst gestärkt werden. Gemeinsam mit den Gewerkschaften und Berufsverbänden wollen wir die Voraussetzungen dafür schaffen, das NRW wieder Mitbestimmungsland Nr. 1 wird.



Wir sehen derzeit keinen Korrekturbedarf an der LPVG-Novelle. Sollte sich allerdings im Rahmen der geplanten großen Dienstrechtsreform zeigen, dass bestimmte Maßnahmen nur im Zusammenhang mit einer Anpassung des LPVG sinnvoll

sind, so werden wir uns demgegenüber nicht verschließen und mögliche Änderungen gemeinsam mit den betroffenen Beschäftigtenvertretern und den Fachgewerkschaften diskutieren.



Wir GRÜNEN haben im Landtag gegen die vorgenommenen Änderungen im LPVG gestimmt und werden im Falle einer Regierungsbeteiligung das

Gesetz überarbeiten und Mitbestimmungstatbestände wieder einführen.

DIE LINKE. Ja! DIE LINKE hat dazu bereits einen Gesetzentwurf in diesem Sinne erarbeitet und wird ihn als eine der ersten parlamentarischen Initiativen in den Landtag von Nordrhein-Westfalen einbringen.

Verwaltungsstrukturreform

Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau waren in den letzten Jahren geprägt von der Strategie "Privat vor Staat". Privatisierte und nicht privatisierte Bereiche mussten ohne vorherige Aufgabenkritik drastische Stellenkürzungen mit Verlust von Arbeitsplätzen hinnehmen.

■ Wie beabsichtigen Sie die Verwaltungsstrukturreformen zukünftig fortzusetzen?

Mit der im Jahr 2005 begonnenen Verwaltungsstrukturreform wollen wir die Verwaltung in Nordrhein-Westfalen schlanker, bürgerfreundlicher und leistungsstärker aufstellen. Die zahlreichen staatlichen Sonderbehörden sollen aufgelöst und die Aufgaben sachgerecht neu verteilt werden. Zudem soll überflüssige Bürokratie abgebaut werden, um Wirtschaft und Bürger von überregulierenden Vorschriften zu befreien. Rund 140 bislang selbstständige Behörden und Einrichtungen wurden verändert oder aufgelöst. Die Aufgaben wurden neu verteilt, privatisiert oder fielen ganz fort. Ein Großteil der bislang staatlichen Aufgaben wurde im Sinne des Subsidiaritätsprinzips kommunalisiert, sodass die bürgernahste Verwaltungseinheit, die zugleich auch die größte Sachnähe hat, mit den Angelegenheiten befasst ist. Hierdurch ist nicht nur mehr Bürgernähe und eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung gewährleistet, sondern zugleich wurden bis zu 30 Prozent Personal eingespart. Der vorstehend beschriebene Prozess der Straffung der Landesverwaltung soll bis zur Mitte der nächsten Legislaturperiode abgeschlossen werden. Im Lichte der dann gegebenen Situation soll darüber entschieden werden, wie die verbliebenen Aufgaben der mittleren Verwaltungsebene am sinnvollsten zu organisieren und zusammenzufassen sind. Vorfestlegungen zu den Aspekten dieser Entscheidung gibt es nicht.



Wir wollen eine Verwaltungsstrukturreform, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitnimmt. Dabei werden wir zunächst eine Aufgabenkritik vornehmen. Weitere Kommunalisierungen werden von der SPD nur dann umgesetzt, wenn sie

mit Blick auf das Konnexitätsprinzip fachlich und organisatorisch sinnvoll sind.



Die Verwaltungsstrukturreform war und ist ein bedeutendes Anliegen der nordrhein-westfälischen FDP. Fortschreitende informations- und organisationstechnische Entwicklungen sowie ein jahrelanger Modernisierungsstau haben eine

grundlegende Überprüfung der landeseigenen Verwaltungsstrukturen notwendig gemacht, die von der schwarz-gelben Koalition seit Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahr 2005 konsequent verfolgt wird.

Vorrangige Zielsetzung ist es dabei, die Landesverwaltung zeitgemäß auszugestalten und nachhaltig handlungsfähig zu machen. Während des Reformprozesses konnten in den vergangenen Jahren zahlreiche Doppelstrukturen abgebaut und Synergiepotenziale gehoben werden. Darüber hinaus war es möglich, einige Arbeitsbereiche zu kommunalisieren, um größere Bürgernähe zu schaffen. In manchen Fällen konnte sogar eine Privatisierung von Aufgaben erfolgen bzw. vorbereitet werden. Die bisherigen Maßnahmen haben massive Verbesserungen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes herbeigeführt. Dabei wurden strukturelle Veränderungen immer unter größtmöglicher Berücksichtigung sozialer Aspekte vorgenommen. Die FDP hält den begonnenen Prozess der Verwaltungsmodernisierung für unverzichtbar und wird ihn daher selbstkritisch, aber konsequent weiter gehen.



Da die von der Regierung Rüttgers angekündigte so genannte "große Verwaltungsreform" vertagt und auf die lange Bank geschoben wurde, stehen

Entscheidungen derzeit nicht auf der Tagesordnung. Wir sind jedoch grundsätzlich offen dafür, dass Teile der Regionalplanung auf die kommunale Ebene übergehen können. Insofern ist der RVR ein gutes Modell. Andererseits ist der von der Landesregierung unternommene Versuch der Entbürokratisierung durch die Kommunalisierung der Umweltbehörden und Versorgungsämter gründlich schiefgegangen. Zum einen, weil

das Konnexitätsprinzip bei dieser Aufgabenübertragung nicht eingehalten wurde, zum anderen fehlt vielen Kommunen darüber hinaus einfach das Know-how, um solche Behörden effektiv führen zu können. Es gibt Bereiche, die nicht kommunalisiert werden dürfen, damit die Effizienz gewahrt wird. Ebenso wenig darf zum Beispiel der Bereich der Lebensmittelüberwachung privatisiert werden. Unser Ziel ist, schlagkräftige Umwelt-, Verbraucher- und Überwachungsbehörden zu haben, damit der Staat auch seinen Schutzauftrag gegenüber Mensch und Umwelt erfüllen kann.

DIE LINKE. DIE LINKE will Privatisierungen öffentlicher Daseinsvorsorge stoppen und eine demokratische Kontrolle durch die Rekommunalisierung bereits privatisierter Bereiche. Die Politik der Landesregierung, die auch bei der Modernisierung der Verwaltung auf das Motto "Private sind besser, billiger und bürgernäher" setzt, ist aus Sicht der LINKEN falsch. Denn sie führt zu massiver Umverteilung von unten nach oben, mehr Armut und leere öffentliche Kassen. Öffentliche Ausgaben

Eesuchen Sie uns im Internet

werden in den Bereichen der daseinsvorsorge gesenkt, Investitionen heruntergefahren. DIE LINKE will einen starken öffentlichen Dienst. An einer Regierung, die Stellenabbau vornimmt, werden wir uns nicht beteiligen.

Uwe Nelle-Cornelsen leitet die größte deutsche Vollzugseinrichtung

ie konkrete Übernahme der Leitungsfunktion der JVA Bielefeld-Senne war bereits sechs Monate verstrichen, als Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter den bisherigen Leiter, Ltd. Regierungsdirektor Rolf-Joachim Roth, am 10. Februar 2010 verabschiedete und mit Ltd. Regierungsdirektor Uwe Nelle-Cornelsen den Nachfolger in sein neues Amt einführte. Im Rahmen einer Feierstunde bekannte sich die Chefin des Justizressorts ausdrücklich zum offenen Vollzug, der in Nordrhein-Westfalen eine exponierte Stellung einnehme. Den 430 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bescheinigte sie eine "moderne, fachkompetente, resozialisierende sowie kostengünstige und erfolgreiche" Arbeit mit Straftätern.

Größe allein ist noch kein Kriterium für Erfolg und Wirksamkeit. Größe kann jedoch einen nicht unwesentlichen Beitrag zu einem wirtschaftlichen, effizienten Einsatz der verfügbaren Ressourcen leisten. Diese Überlegungen waren letztlich maßgebend dafür, dass die bislang eigenständigen Vollzugseinrichtungen Bielefeld-Senne und Bielefeld-Brackwede II am 01. Januar 2010 fusioniert haben. Die Ministerin erklärte hierzu, die Zusammenlegung dieser beiden Anstalten stärke den offenen Vollzug am Standort Bielefeld und in ganz Nordrhein-Westfalen. Roswitha Müller-Piepenkötter ist überzeugt davon, dass sie eine effektive, tragfähige Organisationsentscheidung getroffen hat. Sie erwartet von der Fusion, dass sich die ehemals eigenständigen Einrichtungen mit ihren spezifischen Stärken in die neue Organi-

Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter wünscht dem scheidenden Behördenleiter Rolf-Joachim Roth (Mi.) einen ausgefüllten Ruhestand und dem neuen JVA-Leiter Uwe Nelle-Cornelsen Glück und Fortune.

sationseinheit einbringen, um den offenen Vollzug qualitativ nochmals spürbar zu verbessern.

Nach Ansicht der Ministerin können alle Beteiligten von der Fusion nur profitieren. Den Strafvollzugsbediensteten biete eine Großeinrichtung auf Sicht die günstigsten beruflichen Entwicklungsperspektiven. Behandlungskonzepte könnten besser und wirtschaftlicher umgesetzt werden. Den privaten Vermietern der Außenstellen sei die Anstalt ein vertrauensvoller Partner. Die hohe Beschäftigungsquote sei besonders und in erster Linie der beruflichen Rehabilitation von Straftätern zuträglich. Gleichsam als Nebeneffekt profitierten allerdings auch regionale Unternehmen von "flexibler, qualifizierter und wirtschaftlich lohnender" Gefangenenarbeit. Und auch der Finanzminister könne sich über hohe Einnahmen freuen. Die Anstalt erziele immerhin 20 Prozent aller Einnahmen der Arbeitsverwaltungen der 37 nordrheinwestfälischen Vollzugseinrichtungen.

Dem scheidenden Leiter, Rolf-Joachim Roth, dankte sie für die geleistete Arbeit und wünschte ihm einen erfüllenden Ruhestand bei körperlicher und geistiger Vitalität. Dem neuen JVA-Chef wünschte sie eine glückliche Hand bei der Zusammenführung von zwei bislang eigenständigen Organisationseinheiten und der Bewahrung und dem Ausbau der zwischenzeitlich erreichten Qualitätsstandards.

Dankesworte an Rolf-Joachim Roth und Erwartungen an die neue Führungskraft, Uwe Nelle-Cornelsen, richteten der stellvertretende Anstaltsleiter Friedhelm Sanker, Oberbürgermeister Pit Clausen, Personalratschef Klaus Jäkel und Karl Meise als Sprecher der Vermieter der über ganz Ostwestfalen verstreuten Außenstellen der Anstalt.

"Ich bin überrascht über das viele Lob, das ich heute gehört habe", sagte Rolf-Joa**chim Roth,** "manchmal hätte ich mir gewünscht, ich hätte es bereits früher gehört! Ich freue mich über den Ruhestand.



Am 10. Februar 2010 hatten sich trotz widriger Witterungsbedingungen über 150 Festgäste in der JVA Bielefeld-Senne eingefunden, um der Amtseinführung des neuen und der Verabschiedung des bisherigen Leiters beizuwohnen.

Er ermöglicht mir zu reisen sowie dem Karten- und dem Tennisspiel zu frönen." Für seine kurze, humorige Ansprache erntete Roth den ehrlichen Applaus der Festgesellschaft.

Abschließend dankte Uwe Nelle-Cornelsen allen Mitarbeitern der JVA Senne, die ihm die Anstalt "besenrein" übergeben

hätten und allen Mitarbeitern seiner ehemaligen Anstalt, die zwar ein Stück Identität aufgäben, aber verbesserte Perspektiven gewönnen. An die Justizministerin gerichtet meinte Nelle-Cornelsen: "Was wir im Strafvollzug benötigen, ist Vertrauen aus Politik und Gesellschaft. Dies gilt besonders für den Fall, dass die neue GroßJVA einmal durch ein besonderes Vorkommnis in die Schlagzeilen geraten sollte." Der neue Behörden-Chef rief der Festversammlung zudem ins Gedächtnis: "Im Strafvollzug ist der Mensch das Maß. Menschen aber sind mitunter unberechenbar. Darum ist Strafvollzug kein Geschäft ohne Risiko!"

Nachruf

Am 23. März 2010 verstarb nach kurzer, schwerer Krankheit, jedoch plötzlich und für uns alle unerwartet

Justizvollzugsobersekretärin

Alexandra Zingel

im Alter von nur 34 Jahren.



Alexandra war als Stationsbeamtin im Vollzug der JVA Essen beschäftigt. Ihre hohe Fachkompetenz, ihre zugewandte, menschliche Art waren bestimmend für ihre Persönlichkeit. Als hilfreiche Wegbegleiterin und kompetente Ratgeberin erfuhr Alexandra die besondere Wertschätzung ihrer Kolleginnen und Kollegen.

Alexandra Zingel hatte gerade begonnen, sich eine berufliche und eine persönliche Perspektive zusammen mit ihrem Ehemann zu erarbeiten, da wurde sie für uns alle unfassbar aus unserer Mitte gerissen. Dem Ehemann Alexandras gilt unser besonderes Mitgefühl.

Mit den Angehörigen und Freunden trauern wir nicht nur um eine verdiente Kollegin, die mehr als ihre Pflicht tat; wir trauern um einen verständnisvollen, hilfsbereiten, lieben Menschen, der weit vor der Zeit von uns gegangen ist und dem wir uns ganz besonders verbunden fühlen.

Wir werden Alexandra Zingel in guter Erinnerung behalten und ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Ortsverband Essen Klaus Gehlhaar, Ortsverbandsvorsitzender

Wie sehen die vollzuglichen Rahmenbedingungen nach der Wahl aus?

ine Landtagswahl hat vielfach politische Veränderungen im Gefolge. Da ist es gut, wenn man die konkreten Vorstellungen möglicher künftiger Verantwortungsträger kennt und unter Umständen auch noch beratend Einfluss ausüben kann. Vertreter der BSBD-Landesleitung haben deshalb in den zurückliegenden Wochen den Kontakt zur Politik besonders intensiv gepflegt. Dieser Meinungsaustausch erweist sich für alle Beteiligten als nützlich, weil die Erwartungen und Bedürfnisse des Strafvollzuges und der Kolleginnen und Kollegen an die Politik herangetragen und die unterschiedlichen politischen Kräfte in diesem Land in die Lage versetzt werden, sich mit diesen gewerkschaftlichen Vorstellungen und Forderungen konstruktiv zu befassen.

Interessant und lebhaft ging es zu, als Vertreter der BSBD-Landesleitung über den NRW-Strafvollzug mit der rechtspolitischen Sprecherin von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, MdL Monika Düker, diskutierten. Abschließend konnte das gemeinsame Fazit gezogen werden: Die Gemeinsamkeiten nehmen zu. BSBD-Forderungen finden bei Bündnis 90/DIE GRÜNEN verstärkt politische Unterstützung.

"Keine Privatisierung im NRW-Strafvollzug"

Mit Genugtuung konnten die BSBD-Gewerkschafter zur Kenntnis nehmen, dass die grüne Landtagsfraktion mittlerweile eine klare, unmissverständliche Position zu Privatisierungen im Bereich des Strafvollzuges einnimmt. Die rechtspolitische Sprecherin, MdL Monika Düker, brachte es glasklar auf den Punkt: "Keine Privatisierung im NRW-Strafvollzug!" Die Bündnis-Grünen setzen damit wieder auf multifunktional einsetzbare Strafvollzugsbedienstete. Hierzu scheint auch beigetragen zu haben, dass das Vorzeigeprojekt aller Teilprivatisierungen im Strafvollzug, die JVA Hünfeld in Östhessen, ein finanzielles Desaster zu werden droht. Erkannt hat man ferner, dass man aus einer solchen Falle nicht so schnell heraus findet. Obwohl Hünfeld die finanziellen Einsparvorgaben regelmäßig um jährlich über 1 Million Euro in dramatischer Weise verfehlt, wurde der Vertrag mit der Fa. Serco durch das Land Hessen vorzeitig verlängert. Hier wird sicherlich die Erkenntnis Pate gestanden haben, dass es sehr teuer wird, eine privatisierte Aufgabe wieder in den Aufgabenbestand des Staates zu übernehmen. Da zahlt man lieber den Privatinvestoren eine fette Rendite, obwohl sie ihre "finanziellen Versprechungen" auch nicht ansatzweise einzuhalten vermochten.

Für verständige Politikerinnen und Politiker leitet sich aus dieser Entwicklung die Einsicht ab, dass eine Teilprivatisierung im Vollzug bei dem Risiko einer wahrscheinlichen Qualitätsreduzierung sehr teuer werden kann und folglich nicht den Interessen des Landes und des Steuerzahlers entsprechen könnte.

Monika Düker lehnte auch die flächendeckende Personenkontrolle der Strafvollzugsbediensteten beim Betreten und Verlassen der Vollzugseinrichtungen ab. Die FDP habe eine solche Forderung zwar in

ihr Wahlprogramm aufgenommen, doch sähen die Grünen hierin keine entscheidende Verbesserung: "Es darf nicht sein, dass die Strafvollzugsbediensteten einem Generalverdacht ausgesetzt werden, nur weil ein Bediensteter einen Fehler begangen hat," erläuterte **Düker.** Zudem seien solche Kontrollen auch nur schwer zu praktizieren, wenn man sich die Abläufe in einer Vollzugseinrichtung vor Augen füh-

Ein besonderes Anliegen ist den Bündnis-Grünen der Ausbau des offenen Vollzuges speziell für weibliche Gefangene. Es sei erschreckend, dass so viele weibliche Gefangene psychische Erkrankungen aufwiesen. "Hier besteht dringender Handlungsbedarf", meinte die rechtspolitische Sprecherin. Die Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen haben sich die Grünen ebenfalls auf ihre Fahnen geschrieben. Die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen binde zu viel Haftplatzkapazität und sei deshalb sowohl unter kriminalpolitischen als auch aus finanziellen Gründen ohne einen rehabilitativen Sinn. Monika Düker forderte dazu auf, nach intelligenten Lösungen für dieses Problem zu suchen. Die BSBD-Vertreter unterstützten diesen Denkansatz und machten zudem darauf aufmerksam, dass man auf zusätzliche Haftplatzkapazitäten dringend angewiesen sei, wenn das bereits im Jugend- und im Untersuchungshaftvollzug umgesetzte Prinzip der Einzelunterbringung auch im Bereich der Strafhaft realisiert werden solle.

Die Frage der BSBD-Vertreter nach einer aufgabenangemessenen Personalausstattung beantwortete die Politikerin damit, dass zunächst der teilweise hohe Krankenstand, insbesondere im allgemeinen Vollzugsdienst, abgebaut werden müsse. Hier seien zwar erste Schritte eingeleitet worden, die aus Sicht der Grünen allerdings nicht ausreichten. Die Krankenquote sei nach ihrer Einschätzung ein wichtiger Indikator für die jeweilige Führungsqualität der Leitungsebene. Hier sehe sie teilweise Defizite und Handlungsbedarf auf den verschiedenen Führungsebenen des Vollzuges.

Ruhegehaltsfähigkeit der Gefahrenzulage

In einem mehrstündigen Meinungsaustausch mit dem rechtpolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, MdL Harald Giebels, forderten die Vertreter der BSBD-Landesleitung dazu auf, die Ruhegehaltsfähigkeit der allen Strafvollzugsbediensteten zustehenden Gefahrenzulage wiederherzustellen. Giebels verwies darauf, dass über diese Frage im Rahmen der Dienstrechtsreform befunden werden müsse. Er selbst habe großes Verständnis für diese gewerkschaftliche Forderung, weil die Strafvollzugsbediensteten im Dienste der Gesellschaft eine gefahrengeneigte Aufgabe wahrnähmen. Mit Hilfe dieser Zulage sicherten sie dieses Gefahrenpotenzial fi-



MdL Monika Düker (2. von li.), rechtspolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen und Gerta Siller (2. von re.), wissenschaftliche Mitarbeiterin der Fraktion, diskutierten mit BSBD-Chef Klaus Jäkel (li.) und mit dem stv. BSBD-Vorsitzenden Peter Brock (re.) die künftigen Vorstellungen der Grünen für die Gestaltung des Strafvollzuges.



MdL Harald Giebels (Mi.), rechtspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, erklärte den beiden BSBD-Vertretern Klaus Jäkel (re.) und Peter Brock (li.), dass der Strafvollzug ein wichtiger Schwerpunkt der CDU-Sicherheitspolitik bleiben werden, wenn die Bürgerinnen und Bürger seine Partei durch ihr Votum bei der Landtagswahl mit der Regierungsbildung beauftragten.

nanziell ab und dieses Risiko ende auch nicht mit dem Eintritt in den Ruhestand. Mit Blick auf die anstehende Dienstrechtsreform und auf entsprechende Nachfrage des BSBD-Vorsitzenden erläuterte Giebels, dass das Wort und die Zusage des Ministerpräsidenten Dr. Jürgen Rüttgers belastbar seien. Sollte die CDU an der Bildung der neuen Regierung beteiligt sein, so würden den Beamten keine weiteren Sonderopfer zugemutet. Der derzeitige Stand der Besoldung und Versorgung markierte den Status quo, der nicht unterschritten werden solle, erläuterte der Rechts-Politiker.

MdL Giebels machte außerdem deutlich, dass es mit der CDU - entsprechend der bisherigen Praxis - keine Privatisierungen im Strafvollzug geben werde. Die Bediensteten des NRW-Strafvollzuges genössen hohe Anerkennung für ihren engagierten Einsatz in einem schwierigen Berufsfeld. In den zurückliegenden Jahren habe sich die Politik auf den Vollzug verlassen können. So sei die Qualität der Rehabilitationsmaßnahmen ebenso verbessert worden wie die Sicherheitslage. Damit leistete der Strafvollzug einen ganz wesentlichen, aber vielfach unterschätzten Beitrag zu unser aller Sicherheit, erläuterte Giebels die Auffassungen seiner Fraktion.

Mit Nachdruck wies MdL Giebels darauf hin, dass das von NRW-Justizministerin Müller-Piepenkötter entwickelte Bauprogramm eine erhebliche Haftplatzvermehrung bis 2015 vorsehe. "Dies sind ganz konkrete Maßnahmen, von denen eine nachhaltig positive Wirkung auf die Sicherheitslage und das Klima im Vollzug erwartet wird. Mit den Investitionen sollen allerdings auch die Arbeitsplätze der Strafvollzugsbediensteten modernisiert und dem Arbeitsschutz angepasst werden, stellte MdL Giebels klar. Wesentliches Ziel seiner Fraktion sei es zudem, ein modernes, praxisorientiertes NRW-Strafvollzugsgesetz zu verabschieden, in dessen Zentrum weiter der Resozialisierungsgedanke zu stehen habe.

Der Rechtspolitiker äußerte Verständnis für die BSBD-Forderung, die Personalausstattung dem geplanten Zuwachs an Haftplätzen anzupassen. Giebels machte jedoch deutlich, dass zunächst die vorhandenen Ressourcen genutzt werden müssten, um den Bedarf zu decken. Könne der Bedarf so nicht befriedigt werden, müsse man auch über Stellenvermehrungen nachdenken. Eine Krankenquote im allgemeinen Vollzugsdienst von teilweise deutlich über 10 Prozent müsse spürbar gesenkt werden. "Täglich über 600 kranke Strafvollzugsbedienstete überlasten das vorhandene Personal. Dies ist auf Dauer nicht vertretbar", stellte MdL Giebels für seine Fraktion klar.

"Strafvollzug ist staatliche Pflichtaufgabe"

Ein Zusammentreffen der etwas anderen Art hatten Vertreter der BSBD-Landesleitung mit Nicolaus Kern, Rechtsanwalt aus Viersen und Spitzenkandidat der Piraten-Partei NRW für die Landtagswahl 2010. Er erläuterte zunächst das Entstehen dieser politischen Kraft und wies besonders darauf hin, dass sie noch nicht alle Felder der Politik kompetent abdecken könnten. So wie die Grünen zunächst nur der Ökologie verpflichtet gewesen seien, liege der Schwerpunkt der Piraten beim Selbstbestimmungsinformationellen recht der Bürgerinnen und Bürger. Die Piraten kämpften für einen gläsernen Staat, für freies Wissen und für mehr Demokra-

Kern erläuterte, dass sie selbst sich diesem Anspruch stellten. So gelte in der Partei noch das Prinzip der Basisdemokratie. Jedes Mitglied könne über jede Position der Partei diskutieren und diese beeinflussen. Für die Landtagswahl rechnen die Piraten mit einem guten Ergebnis. Auf einen konkreten Prozentsatz wollte sich Nicolaus Kern allerdings nicht festlegen lassen. Er betonte, dass die Partei verstärkt auf Gewerkschaften zugehe, um für die eigenen Ziele zu werben. Hinsichtlich des Bereiches der inneren Sicherheit vertrete die Partei in einem wesentlichen Punkte eine klare Position. "Strafvollzug ist eine staatliche Pflichtaufgabe, die auch nicht in Teilbereichen an Private gehen darf. Neoliberales Gedankengut hat im Sicherheitsbereich des Staates keinen Platz. Und auch die gegenwärtige Wirtschaftskrise macht deutlich, dass der Markt nicht alles im Interesse der Menschen regelt!" stellte Nicolaus Kern von den Piraten unmissverständlich klar.



Für Nicolaus Kern (Mi.), Spitzenkandidat der Piraten-Partei NRW, steht fest, dass der Strafvollzug staatliche Pflichtaufgabe ist und bleiben muss. Weiter im Bild die Vertreter der BSBD-Landesleitung Peter Brock (li.) und Klaus Jäkel (re.).